

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 77

Kronstadt, 27. September

1847.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

**Landtagsnachrichten.** Wir kommen auf die Sitzung vom 25. August und insonderheit auf die Debatten bezüglich des von Sr. Majestät bestätigten und nun der Allerhöchsten Sanction zu unterlegenden Sprachartikel zurück.

Nach einer ziemlich langen Einleitung über die Geschichte dieses Artikels, wozu er schon im Jahr 1837 und zwar zuerst auf dem Landtag den Antrag gestellt habe, erklärte sich der eine Zarander Deputirte für unbedingte Annahme desselben mit dem Vorbehalt, die diesfalls unberücksichtigt gebliebenen Wünsche der Ungarn später in einer besondern Vorstellung darzulegen und deren Erfüllung bei Sr. Majestät zu erbitten.

Der eine Maroscher Dep. geht den Artikel punktweise durch und bemerkt zum ersten: es werde demnach die Regierung in Zukunft die Gesetzartikel für die Ungarn in ungarischer, für die Sachsen in deutscher Sprache herabsenden, welche Uebersetzung wahrscheinlich mit der Zeit die Grundlage einer darauf zu bauenden Diplomatie sein werde, und so müsse die ungarische Nation das heiligste Nationalrecht der ungarischen Krone, ihre Sprache mit den Sachsen gleichsam theilen, wo doch der Königsboden reine Fiscalität, Krondomäne, das heißt der ungarischen Nation eigenthümliches uraltes Land sei! der Theil müsse sich dem Ganzen unterwerfen und könne für sich keine Ausnahme in Anspruch nehmen; über die den Sachsen gemachten Concessionen schweigen sei Berwerfenheit und diese mehr als Lob. Er achte die sächs. Nation und ihre Rechte und liebe sie als eine loyale, fleißige und Bürgerugenden besitzende Nation, daß sie aber auf Rechnung seiner Nation im Ungarlande den Germanismus ausbreite, damit könne er instructionsmäßig und nach seiner innern Ueberzeugung nicht einverstanden sein. Diesem sei aber leicht abzuhelfen; denn nach dem Trip. könne der Fürst ohne Zustimmung der Stände kein Gesetz geben, es solle also zurückgewiesen werden und müsse er sich gegen dessen Annahme verwahren, denn 1) Siebenbürgen und Ungarn sei uraltes

Besitzthum der Magyaren und die ungarische Krone müsse als Symbol der centralisirten Kraft und Interessen der ungarischen Nation angesehen werden. Er könne diesem nichts gutheissen, was gegen das magyarische Interesse gehe, also auch die deutsche Sprache im Ungarlande nicht, da sie in der That ein der magyarischen Nationalität ganz fremdartiges Interesse habe. 2) Die deutsche Nation zähle 40 Millionen, unter solchem Schutze könne die deutsche Sprache leicht das kleine Siebenbürgen überziehen, und wenn die deutsche Nationalität auf dem Königsboden festen Fuß fassen werde, würde sie wohl demaleinst so handeln, wie Archimedes mit der Erdkugel habe thun wollen; welche Absicht die Deutschen hätten, beweise die Einwanderung der Schwaben. Für seine Behauptungen sprächen viele deutsche publicistische Schriften, welche vor der ganzen Welt oft schon ausgesprochen, die deutsche Nation solle ihre Kinder nicht nach Amerika schicken, denn sie müsse sich gegen Osten zu ausbreiten, damit sie einst der slavischen Nationalität bezüglich des europäischen Vorrangs das Gleichgewicht halten könne. Man könne schon oft vom germanischen Europa lesen, mit welcher Benennung man fast ganz Europa auf der Landkarte bezeichne, mit Ausnahme der Türkei und Rußlands und der Ungarn werde von ihnen bloß als deutsches Anhängsel betrachtet. Diese deutschen Publicisten, wollten die deutsche Nationalität die Rolle des Wallfisches mit Jonas spielen, und aus den Ungarn einen Jonas machen, wir sollen aber Verstehen haben und nicht zu Fleiß in des Fisches Rachen gehn. 2. Im 2. Punkt sei nicht enthalten, daß auch Sr. Majestät die k. Rescripte in ungarischer Sprache erlassen werde, und dies bitte er nachzuholen. 3. Im 3. Punkt sei das Thesaurariat ausgeblieben, als ob es gar nicht unter das k. Subernium gehöre und nur des Fürsten Eigenthum sei, was er zu verbessern verlange; denn der Fürst sei nur Nutznießer, das Land Eigenthümer. 4. Sei der von den Ständen vorgeschlagene Punkt, daß auch die Militärbehörden sich der ungarischen Sprache bedienen sollten, ausgeblieben, was er um so mehr wieder anzuführen bitte, weil die Stände im Rekrutirungsgesetz die Anstellung von siebenbürgischen Landeskindern zu Officiers ohne Zweifel deshalb angeführt haben, daß sowohl das Exerciren, als auch der Verkehr mit dem Militär später in ungarischer Sprache möge geschehn

können. Dies sei auch natürlich, denn alle Geschöpfe der Mutternatur sprachen in ihrer eignen Sprache, wer könne also die Menschen, besonders ein freies Volk hieran hindern? Wenn diese seine Ansicht von der Mehrheit nicht angenommen werde, so verlange er, daß sie als Verwahrung im Protokoll aufgenommen werden möge.

Der eine Abgeordnete von Hermannstadt: der von Allerhöchst Sr. Majestät unserm allergnädigsten Landesfürsten modificirt herabgesendete Gesetzartikel, welcher die im Mittel der ungarischen und sächs. Nation im amtlichen Verkehr zu gebrauchenden Sprachen betrifft, erweckt in den Herzen des Volks im ganzen Vaterlande eine solche Theilnahme, daß es mit Recht wünschen wird, es möge dieser Gesetzartikel in der Entwicklung des bürgerlichen Lebens eine gedeihliche Zukunft haben, was diejenigen Landesbürger auch mit Recht hoffen und erwarten können, welche mit dem gnädigst ertheilten Geschenke unsers Landesherrn zugleich die Erfüllung ihrer sehnlichsten Wünsche und Bitten zu erlangen so glücklich waren. Se. Majestät haben durch Bestätigung dieses Gesetzartikels zum Emporbühen der Ungar- und Szekler-Nation, zur Fortbildung deren Muttersprache und zur Kräftigung der amtlichen und Verwaltungsmaschine den Weg anzubahnen geruht, so daß sie darauf fortschreitend auf dem Pfade zum nationalen Wohl von Geschlecht zu Geschlecht fortgehen könne. Es ist also sehr natürlich und aus dem Innern stammend, wenn die Stände ihren unterthänigen Dank und damit zugleich ihr unbegrenztes Vertrauen gegen Sr. Majestät kund zu thun wünschen. Mit nicht geringerm Feuer lobert auch in uns homagialisches Dankgefühl gegen Se. Majestät, indem wir vom erwähnten Gesetzartikel auf die Bitten der sächs. Nation einige wohlthätige Früchte wahrnehmen; wir vereinigen demnach aufrichtig mit dem Danke der Stände auch unsern tiefgefühlten Dank, wiewohl die sächs. Nation auf ihre vom vorigen Landtage Sr. Majestät unterbreiteten Bitten jene Concessionen, durch deren gnädige Gewährung die Entwicklung der sächs. Nation eben so, wie die der beiden andern Nationen hätte verbürgt werden können, zu verehren nicht so glücklich war. Aber so wie uns, die wir in dieser Versammlung von Seiten der sächs. Nation, als am Mutterbusen der sächs. Nation gesängte Söhne gegenwärtig sind, die hoffnungsvolle Ueberzeugung durch und durch befeelt, daß unser allergnädigste Landesfürst unsern Dank väterlich anzunehmen die Gnade haben werde; so wagen wir auch zu hoffen, daß, indem der durch den bestätigten Gesetzartikel fast völlig beruhigte Theil der Stände sich künftig noch einige Wünsche vorzubringen vorbehalten hat, Se. Majestät in väterlicher Huld auch jene Wünsche nicht zurückweisen werde, welche die ihrem angestammten Herrscherhaus jederzeit getreue sächs. Nation neuerdings laut werden zu lassen sich die Freiheit nimmt, von künftigen günstigeren Umständen ein glücklicheres Resultat hoffend. Die Stände nehmen den Gesetzartikel ohne alle Bemerkung an; dies kann ich von mir und meinem Mitdeputirten nicht sagen, und daher bitte ich, belieben Sie

die Bemerkungen, welche aus der Erwägung des Gesetzartikels nach Vergleichung mit den Verhandlungen des vorigen Landtags von selbst aus dem Wesen der Sache fließen, zu berücksichtigen und sie so zu beurtheilen, wie es der künftige nationale Fortbestand von mehreren hunderttausend Landesbürgern, deren Vertreter wir sind, erheischt. In homagialischer Ehrfurcht erkenne ich, daß durch den 1. §. des Gesetzartikels, in wie weit neben dem ungarischen Gesetzestext auch eine deutsche Uebersetzung der Gesetze beigegeben wird, für die Zukunft der sächs. Nation ein angenehmes Geschenk gegeben worden, aber die sächs. Nation hat vermöge ihrer verfassungsmäßigen Stellung zu den andern beiden Nationen in ihrem im 1842er Landtag ausgesprochenen Verlangen die Abfassung der Gesetze in beiden lebenden in der ungarischen und deutschen Sprache angesprochen und verlangt dies, auf ihrer diesfälligen Sondermeinung beharrend, auch jetzt. Im 2. §. ist die deutsche Sprache aus den Landtagsverhandlungen und Erlässen gänzlich ausgeschlossen, wo doch die Nation aus den in der ersten 1842er Sondermeinung entwickelten Gründen mit gleichem Rechte verlangen kann, es solle nicht nur im Verkehr mit dem k. Commissär, sondern auch in den Urkunden, so wie auf Grundlage der Gleichberechtigung in den während den Debatten zu haltenden Reden ihre Muttersprache angewendet werden. Im 3. §. scheint es, daß die H. Landesstelle ihre Verordnungen künftig in ungarischer Sprache an die sächs. Nation erlassen werde; wenn wir dagegen betrachten, daß die das Staatssystem begründende Competenz der 3 Nationen und Gleichheit der Religionen bei der H. Landesstelle vertreten ist, so kann die Nation mit Recht verlangen, daß sich die Mitglieder der H. Landesstelle der deutschen Sprache nicht so sehr entfremden, daß sie den sächs. Gerichtsbarkeiten nicht in ihrer Muttersprache schreiben sollten, besonders aber muß erwähnt werden, daß der eine Zweig der H. Landesstelle, die Landesbuchhaltung, bisher ununterbrochen in ihren Erlässen die deutsche Sprache angewendet hat, in welchem Gebrauch wir es um so mehr auch ferner zu belassen wünschen, da die in den sächs. Gerichtsbarkeiten befindlichen Dorfnotäre bloß in deutscher Sprache geschriebene Verordnungen verstehen. Die im 4. §. enthaltene Concession, daß die sächs. Gerichtsbarkeiten ihre Correspondenzen mit den Landesdicasterien in ihrer Muttersprache führen sollen, verpflichtet uns zu homagialischem Danke, welchen wir in der Sr. Majestät zu unterbreiteten Repräsentation aufzunehmen bitten. Im 5. §. ist betreff der Correspondenz mit den Gerichtsbarkeiten bestimmt, daß die sächs. Nation sich an den im 31. Art. 1791 erwähnten Gebrauch halten solle. Durch diese Gesetzesbestimmung ist die sächs. Nation einer schiefen Auslegung eines Gesetzes ausgesetzt, welches im allgemeinen auf die sächs. Nation gar nicht anwendbar ist; was um so drückender ist, als die sächs. Gerichtsbarkeiten in ihren Correspondenzen mit den Gerichtsbarkeiten der andern Nationen dadurch, daß diese Nationen sich an die subjective Auslegung des Gebrauchs bindend, auf die in unserer Mut-

125

tersprache verfaßten, ihnen deshalb ungefälligen Zuschriften nicht antworten, ihres Ansehens beraubt werden, und durch die Verzögerung der Verhandlungen die öffentliche Verwaltung gehemmt wird. Aus diesem Grunde verlangen wir, daß mit Emporhaltung der Gleichberechtigung die ungarischen Gerichtsbarkeiten ungarisch, die sächsischen deutsch schreiben und beide gehalten sein sollen, ihre gegenseitigen Zuschriften anzunehmen. Alle diese Bemerkungen war ich zum Beweise dessen vorzubringen bemüht, daß das auf dem vorigen Landtag in unsrer Sondermeinung vorgebrachte Verlangen der sächs. Nation, sie solle nach der gesetzlichen Gleichberechtigung ebenfalls jene Vergünstigungen genießen, wie die andern beiden Nationen dies in Betreff des Gebrauchs ihrer Muttersprache ohne allen Anstand thun, nicht in der Art gewürdigt worden ist, daß sie ihre völlige Beruhigung darin finden könnte. Belieben die I. Stände diese Bemerkungen in die Allerhöchst Sr. Majestät zu unterbreitende Vorstellung gleichfalls aufzunehmen, damit Se. Majestät von den Besorgnissen der sächs. Nation unterrichtet werden möge, und ich hoffe, diese Bemerkungen, wodurch ich einer Pflicht genüge, welche meine dermalen lebenden Mitbürger, so wie die Nachkommen mit Recht erwarten, Allerhöchsten Orts gnädige Berücksichtigung finden. (Sämmtliche sächs. Deputirte stimmten bei, außer Broos.)

Der eine Brooser Dep.: Wie sehr auch die Erhebung der ungarischen Sprache durch die Gnade unsres angebeteten Fürsten auch in unserm kleinen Vaterlande zum diplomatischen Range die ungarische Nation zu lauter Freude hingerissen hat, eben so aufrichtig muß ich bekennen, daß der letzte Theil des 4. §. des Gesetzkessels die beinahe aus 17000 Seelen bestehenden Bürger des Brooser Stuhls, meine Sender, mit nicht geringer Besorgniß erfüllt hat. Denn in einer Gerichtsbarkeit wie die meiner Sender ist, welche auf demokratischen Principien ruhend, aus verschiedenen recipirten Religionsgenossen zusammengesetzt, eine hierauf gegründete Vertretung besitzt, welche unter den Nationalfürsten die ungarische, später die lateinische und nur in der neuesten Zeit auch die deutsche Sprache als Geschäftssprache in ihrer Mitte kennt, wo den Gebrauch dieser Sprache kein Gesetz oder Verordnung untersagte, wo die ungarische Nationalität durch eine fürstliche Verordnung vom J. 1572, durch einen Comitalerlaß vom J. 1714, durch den in ungarischer Sprache abgefaßten Bürgereid und vielfache Daten aus den öffentlichen Protokollen bewiesen werden kann; in einer solchen Gerichtsbarkeit, wo die Verhandlungen über die Geschäftssprache seit einigen Jahren die verwandten Nachbarn und auf ein Ziel, das des Gemein- und Privatwohles, hinarbeitenden Bewohner in fortwährender Aufregung erhalten, wäre die Entkleidung der magyarischen Sprache von ihrem hundertjährigen Rechte und ihr Ausschluß vom öffentlichen Geschäftsleben zwischen gleichberechtigten Bürgern so viel, als die Fahne unvermeidlicher Reibung, Zwietracht und feindseliger Ausbrüche auf ewige Zeiten aufpflanzen. Ich bin daher so frei, mei-

ner Instruktion gemäß die löbl. Stände aufzufordern, belieben Sie diesen meinen Sendern Verderben drohenden Sturm von ihnen abzuwenden, und entweder durch einen Gesetzkessel oder durch eine Repräsentation zu vermitteln, daß in unsrer Gerichtsbarkeit der die öffentliche Verwaltung nicht hemmende, vielmehr sehr befördernde, als einziges Unterpfand des Friedens und der Eintracht zu betrachtende bisherige ämtliche Gebrauch der gleichberechtigten ungarischen und deutschen Sprache auch für die Zukunft ungestört emporkommen möge.

(Schluß folgt.)

Kronstadt, 25. Sept. Der Winter hat sich in unsern Bergen dieses Jahr ungewöhnlich früh gezeigt. Gestern fiel bei sehr tiefem Thermometerstand auf der Finne und dem Raupenberg der erste Schnee. Auch heute ist die Witterung mehr denn kühl und in vielen Wohnungen wurden bereits die Zimmer geheizt. — Holz und Frucht erhalten sich fortwährend auf ziemlich hohen Preisen und auch für die nächste Zukunft ist wenig Aussicht vorhanden, daß das Brennholz im Preise sinken werde, weil die walddreichen Märkte Zeiden und Rosenau den Holzschlag gänzlich eingestellt haben und aus Kronstadts eignen ausgebreiteten Wäldern für die Bürgerschaft keine Bäume wachsen, denn das Fällen und Heimführen macht das Holz für diejenigen welche kein eignes Fuhrwerk besitzen, noch weit theurer, als man es vor dem Thore von den Bewohnern der Siebendorfer ankaufen kann. — Es gibt in unsrer Stadt so viele Speculanten und andere vorsichtigerweise Leute die Raum und Zeit haben sich mit dem Geschäfte des Holzhandels abzugeben, warum ergreifen sie nicht diese gewiß einträgliche Erwerbsquelle? — Um aber unsre Mitbürger in Stand zu setzen wieder billiges Brennholz kaufen zu können, so schlagen wir vor, es solle sich eine Gesellschaft bilden die aus unsern eignen Wäldern das so nöthige Brennmaterial zur Zeit, wenn es die Behörde gestattet, fällen läßt und auf einem geeigneten Platze aufstellt, wo dann ein jeder Bürger sich seinen Vorrath ohne Bedrückung zu festen Preisen anschaffen kann. Kauft sich diese projektirte Gesellschaft einige Züge Hornvieh an und verwendet zur Zeit des Holzschlags die vielen brotlosen Tagelöhner, so wird gewiß ein billiger Preis erzielt und der Armuth Brot und Beschäftigung zu theil werden, wodurch dann Allen geholfen ist. — Die Forstmeister und alle Jene, welche mit der Waldwirthschaft beauftragt sind, mögen dafür sorgen, daß die abgehauenen Strecken neuerdings durch gute Pflege emporkommen; denn, wenn wir nicht irren sind jene Herren gerade zu diesem Zwecke in Amt und Würden!

Wir haben Kenntniß erhalten, daß man in höhern Regionen außerhalb Kronstadt die Meinung hegt, als sei zwischen der Bürgerschaft ein religiöser Hader ausgebrochen, während noch zu keiner Zeit die Eintracht schöner war, als eben jetzt. Unsrer Behörde muß es als ein großes Verdienst angerechnet werden, daß sie gerade in dieser Beziehung eine Kraft

und Thätigkeit und unparteiisch-humanchristliches Wirken entwickelt, das allen andern Städten des Landes als Muster dienen kann. Wir zählen in unserer Stadt von allen Religionen Befenner, aber weder Einheimischer noch Fremder, der es gut mit uns meint, ist im Stande irgend einen confessionellen Zwiespalt zu entdecken, denn ein Bürger achtet die religiöse Ueberzeugung des Andern und lebt mit seinem anders glaubenden Nachbar in der schönsten Eintracht. Als Beweis für das Gesagte führen wir die immer größer werdende Zahl gemischter Ehen, den Besuch von Kindern aller Glaubensgenossen in unsern Schulen und das gemeinschaftliche Wirken der verschiedenen Glaubensgenossen zum Guten in den von allerhöchsten Orten bestätigten mannigfaltigen Vereinen an! Wir haben die feste Ueberzeugung, daß dieses schöne beglückende Verhältniß auch in die fernste Zukunft fortbestehen wird, denn an dem gesunden Sinn unserer Mitbürger muß jede unzeitige religiöse Aufhebung unfreundlich gesinnter Leute scheitern und in Nichts zerfallen.

Louis Blach's Gesellschaft ist, nachdem sie vier Vorstellungen ihrer lebenden Bilder mit außergewöhnlichem Beifall hier gegeben hat, heute nach Bukarest abgereist. Wir können diese Gesellschaft mit dem freundlichsten Geleitsbrief an unsre dortigen Freunde versehen! — Hr. Director Leopold hat heute seine erste Einladung für den bevorstehenden Theaterkurs ausgegeben und wird die Bühne den 2. Oktober eröffnen. Unter andern neuen Mitgliedern ist auch der beim hiesigen Theaterpublikum in gutem Rufe stehende Mime Folnes für die Gesellschaft gewonnen.

#### Lombardisch-venetianisches Königreich

Mailand, 9. September: Auf den gestrigen Tag (Mariä Geburt) fiel das Patronatsfest der hiesigen Kathedrale. Um selbes zu Ehren des neuen Erzbischofs mit größerem Glanz zu feiern, wurde von der Municipalität die nächtliche Beleuchtung des Domplatzes und des Platzes vor dem erzbischöflichen Pallaste, durch welche vor drei Tagen der feierliche Einzug des Erzbischofs in diese Hauptstadt verherrlicht worden war, erneuert. — Bei Einbruch der Dunkelheit erschien das Volk zahlreich in den Straßen und auf den Plätzen und verhielt sich, wie es immer zu thun pflegt, ruhig an den festlich beleuchteten Orten. — Erst gegen halb 11 Uhr erregten mehrere Uebelgesinnte, deren Einige durch ihren Dialect erkennen ließen, daß sie keine Mailänder seien, einen Auflauf, indem sie sich drängten, lärmten und die Menge geflissentlich stießen, wodurch es ihnen gelang, in der Nähe eines Kaffeehauses auf dem Domplatz Unordnung und Verwirrung hervorzubringen. — Hier erschien die bewaffnete Macht, welche mit Bedacht und Festigkeit handelnd, Ordnung und Ruhe bald wieder herstellte. Jene Treulosen wollten jedoch das Volk durchaus in Aufregung bringen und zogen daher bald darauf von dem größeren Platz lärmend auf den Platz vor der erzbischöflichen Residenz, wo sie Geschrei und

Ruhestörung verdoppelten und außerdem die bewaffnete Macht durch thätliche Beleidigungen herausforderten. Letztere duldeten den verbrecherischen Uebermuth der Ruhestörer bis aufs Aeußerste, bis sie endlich sich genöthigt sahen, zu ihrer eignen Vertheidigung einzuschreiten, was innerhalb der strengsten Grenzen der Nothwehr geschah. — Sie gebrauchte nicht die Feuerwaffen und bediente sich des Säbels, mehr um den Meuterern, welche ihr zu Leibe gingen, Hiebe mit der flachen Klinge beizubringen, als sie zu verwunden, so daß auch nur zwei bis drei dadurch leichte Verletzungen erhielten. Andere zwei bis drei wurden dagegen durch das Gedränge der Menge übler zugerichtet und einer erstickte. — Auch der hochwürdigste Herr Erzbischof richtete aus seinem Pallaste Worte der Sanftmuth an das Volk, um es zu ermahnen, zur Ordnung und Ruhe zurückzukehren, was auch geschah, indem sich die Menge allmählig zerstreute.

Die am 8. stattgefundenen Unruhen haben sich den 9. Abends wiederholt. Ein Schreiben aus Mailand vom 10. im „österreichischen Beobachter“ meldet darüber: „Der erste Schauplatz derselben war der Platz vor der Kirche S. Eustorgio unweit der Porta Ticinese, wo plötzlich aus Anlaß der unerwarteten Beleuchtung der Wohnung eines untergeordneten Finanzbeamten, sich ein zahlreicher Haufe von Arbeitern sammelte und zu lärmten und schreien begann. Der Behörde gelang es indessen, nachdem die Beleuchtung eingestellt worden, jenen Haufen zu zerstreuen, der sich jedoch bald wieder sammelte und den Unfug mit Lärmen und Geschrei so arg trieb, daß die Grenadiere aus der an die Eustorgio-Kirche angrenzenden Militärcaserne ausrückten, worauf wieder Ruhe und Ordnung auf diesem Punkte hergestellt wurde.“

„Inzwischen hatte sich gegen halb 11 Uhr Nachts ein anderer Haufe auf der Piazza Fontana gebildet, der mit tobendem Geschrei, den Erzbischof auf dem Balkon zu erscheinen aufforderte, der jedoch, da er den Abend zum Besuch bei einem seiner Freunde zubrachte, nicht zu Hause war.“

„Dieser Haufe, dessen Kern sich unweit des Gasthauses al Bissone aufgestellt hatte, setzte, abwechselnd mit einem andern, der ohne Zweifel verabredetermaßen bei jenen von S. Michele in der Contrada de' Patarie sich umhertrieb, das Schreien und Lärmen, ungeachtet der ergangenen Aufforderung zur Ruhe, fort, so daß man genöthigt war, Cavallerie ausrücken zu lassen, deren schnelles Erscheinen den Fontanaplatz sehr bald von den Ruhestörern säuberte. Diese hatten sich sonach gegen das Kaffeehaus Merlo auf der Corsia S. Francisco hingezogen und daselbst wieder Halt gemacht, wo sie aufs Neue zu lärmten und zu schreien anfangen, der Aufforderung der Militär-Polizeiwache zur Ruhe und Ordnung Schmähworte und Beschimpfungen entgegensetzten, auch die aufgestellten Jägerposten insultirten, so daß das Militär sich sofort genöthigt fand, von den Waffen Gebrauch zu machen, wobei einige Personen verwundet wurden.“

Eingetretene Hindernisse machten es uns unmöglich heute den „Satellit“ auszugeben. Eine Doppelnummer folgt mit nächstem Zeitungstag. Die Red.

## Aufforderung

an den Einsender der **nothgedrungenen** Berichtigung in No. 76 des Siebenb. Wochenblattes, in der nächsten Generalversammlung des Kronstädter Gewerbevereins nebst seinen Anhängern zu erscheinen, um daselbst die Antwort der Betheiligten entgegen zu nehmen und ihre Berichtigung zu rechtfertigen.

Ein Vereinsmitglied im Namen Mehrerer.

## Licitations-Kundmachung.

Für das im Hunyader Comitate unweit Deba gelegene Bergwerk Nagyság sind für das Militärjahr 1848 14—18000 Viertel (zu 20 Maß) gute schwere Halbfrucht, aus zwei Theilen Weizen, und einem Theile Roggen bestehend, dann 6000 bis 10000 Viertel Kukuruz erforderlich.

Zur Hintangebung der Lieferung dieses Frucht- und Kukuruz-Bedarfs wird unter den üblichen Bedingungen in der Kanzlei der Nagysäger k. Bergverwaltung am 16. October 1847 eine Minuendo-Licitations stattfinden, wozu die allfälligen Unternehmer mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Bestellung von 10000 bis 12000 Viertel Frucht, bis Ende Nov. l. J. und von 2000 bis 4000 Viertel Kukuruz bis Ende Januar 1848 die Lieferung des übrigen Bedarfs aber bis Ende Mai 1848 erfolgen müsse.

Nachdem Allerhöchst Se. Majestät mittelst höchster Entschliessung vom 31. December 1843 zu verordnen geruht gehabt, daß diejenigen Handelsleute Ungarns, welche mit Schweinen und andern landwirthschaftlichen Erzeugnissen in solchen Theilen der österr. Provinzen, wo die Erwerbsteuer eingeführt ist, bloß die Jahr- und Wochenmärkte zu besuchen pflegen, und weder in Person noch durch Geschäftsführer einen stehenden Handel mit diesen Artikeln treiben, von der Bezahlung der erwähnten Erwerbsteuer befreit sein sollen; und daß diese Befreiung auch auf den Grenzhandel, mit Beschränkung jedoch auf die näher an den Grenzen gelegenen Kreise und zwar, mit Berücksichtigung der Distanzverhältnisse, in einer Entfernung von 1—2 Meilen auszubehnen sei: so sind aus Rücksicht dessen, daß bezüglich Siebenbürgens die nämlichen Gründe wie bei Ungarn obwalten, in Bezug auf Siebenbürgen, die angrenzenden Orte der Bukovina, als: Szolaneştie, Dorna, Thundrent, Jakobeny, Koschna, Pilagini und Pojana Stampi, als diejenigen bezeichnet worden, in welchen durch siebenbürgische Einwohner oder Handelsleute der Grenzhandel mit Vieh und andern landwirthschaftlichen Erzeugnissen ohne Entrichtung der Erwerbsteuer betrieben werden kann. Uebrigens müssen auch bezüglich dieses Handels sowohl die Dreißigst als auch die Sanitätsvorschriften in ihrer Kraft bleiben. Welches in Folge h. Gubernialverordnung unter Zahl 7985 l. J. hiemit bekannt gemacht wird. Kronstadt, den 18. Sept. 1847.

Der Magistrat.

Beilage zu No. 77 des siebenb. Wochenblattes.

## Anzeige.

Bei diesem Amte sind zwei seidene Regenschirme und ein seidener Sonnenschirm als gefunden abgegeben worden, welches den etwaigen Schadhafsten hiermit bekannt gegeben wird.

Kronstadt, im Sept. 1847.

Die Polizei.

## Kundmachung.

Seit mehreren Jahren in Temesvar etablirt, ist es dem Unterzeichneten gelungen durch seine musikalischen Blech- und Holzinstrumente einen nicht bedeutenden Ruf bei wehren in Ungarn und Siebenbürgen befindlichen sowohl Militär- als Civil-Musik-Chören, und namentlich durch die an die Herren Kapellmeister Jos. Zawertal, Joh. Szaluzky und Jos. Pöffel abgelieferten Instrumente sich zu erwerben.

Um den an ihn ergangenen häufigen Bestellungen allseitig Genüge leisten, und insbesondere um für Siebenbürgen einen derartigen leichteren Verkehr bezwecken zu können, hat sich derselbe entschlossen, ein jederzeit wohlfortirtes Lager von allen Gattungen musikalischer Blech- und Holzinstrumente, für deren Güte, Reinheit des Tones und Solidität des Baues unter den billigsten Preisverhältnissen garantirt wird, bei dem Herrn Turnermeister Franz Sedlaczek in Hermannstadt bereit zu halten; woselbst auch Bestellungen auf alle Arten musikalischer Blech- und Holz-Instrumente, angenommen werden.

Jos. Nödig,

musikal. Instrumentenmacher in Temesvar.

## Zur Nachricht!

Ganz gewürzlose, rein aus Cacao und Zucker zubereitete, wie auch ganz feine Vanille-Chocolade, ist in der Kronstädter Papier-Niederlage ächt zu haben.

## Bekanntmachung.

Ein Stock hohes Haus in einer angenehmen Gasse der Stadt mit großem Hofraum, Stallung auf 4 Pferde, 2 Holzmagazine, wie auch 2 gewölbte Keller etc. ist täglich gegen ein kleineres zu vertauschen, oder auch zu verkaufen. Das Nähere bei Hr. Wilhelm Remeth.

## Wohnungs-Veränderungs-Anzeige.

Die Gefertigte zeigt einem verehrten Publikum hiemit an, daß sie von Michaelis d. J. an ihre bisherige Wohnung in der Purzengasse aufgibt und auf die Kornzeile in das Ludwig von Langendorff'sche Haus zieht. Um geneigten Zuspruch, wie bisher bittet.

Auguste Hopp geb. Naprawnik  
Marchande de Modes.

Auf Kosten des „Vereins für siebenbürgische Landeskunde“ hat bei dem Unterzeichneten so eben die Presse verlassen und ist durch ihn und alle Buchhandlungen, in Kronstadt durch die **Wilhelm Remeth'sche**, zu beziehen:

# CHRONICON FUCHSIO-LUPINO-OLTARDINUM

SIVE

## ANNALES HUNGARICI

ET

### TRANSILVANICI,

OPERA ET STUDIO

Clarissimorum doctissimorumque virorum Simonis Massae et Marci Fuchsii, Pastorum Coronensium, nec non Christiani Lupini et Joannis Oltard, Pastorum Cibiniensium, concinnati, quibus ex lucubrationibus Andreae Gunesch, Pastoris Sabaesiensis, aliisque Manuscriptis fidedignis quaedam adjecit Johannes Ziegler, Schenkensis Pastor in Districtu Bistriciensi Neovillensis.

EDIDIT

## JOSEPHUS TRAUSCH

Coronensis.

I. Band. Median: Quart, auf Schreibpapier gedruckt, 41 $\frac{1}{2}$  Bogen stark.

**Broschirt 1 fl. 40 fr. C.M.**

Kronstadt, Ende Mai 1847.

**Johann Gött.**

### Literarische Nachrichten

Bei dem Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

#### Ansichten

über die

#### landwirthschaftl. Zustände

der

#### Sachsen in Siebenbürgen.

Von einem Sachsen.

102 Seiten in kl. 8. broschirt 24 fr. C. M.

Ich glaube mit Recht diese Broschüre allen Gesinnungstüchtigen unseres Volkes auf das Wärmste empfehlen zu dürfen. Das Werkchen enthält hochwichtige Andeutungen über die Aufhebung des Triftzwanges und Einführung einer vernünftigen Stallfütterung, Andeutungen, auf welche Weise der Jochen der Geistlichen u. abgelöst werden könnte, über Waldkultur und vieles andere Interessante, was zum Heile unserer Nation gereichen wird!

Unter der Presse befindet sich:

#### Der sächsische Hausfreund.

Ein Kalender für Siebenbürger zur Unterhaltung u. Belehrung.

Derselbe soll nach dem Wunsch seines Herausgebers ein Volksbuch sein, in dem besseren Sinn dieses bedeutungsvollen Wortes. Der mannigfaltige und reiche Inhalt, berechnet auf sinnige Unterhaltung und wahre Belehrung, bürgt dafür, daß dieser schöne Zweck schon durch den im Kurzen auszugehenden ersten Jahrgang, so weit der beschränkte Umfang es erlaubt, erreicht werden wird. Und so steht der unterzeichnete Verleger nicht an, dieses Volksbuch allen Freunden des Lesens und Denkens in Städten und auf Dörfern bestens zu empfehlen, und bittet namentlich die Herrn Geistlichen, Lehrer und andere Freunde des Volkes, seine Verbreitung auch auf dem Lande nach Kräften zu befördern. Sie können gewiß sein, auch dadurch etwas für das Wohl ihrer Brüder zu thun, da sie in dem „neuen Hausfreund“ schwerlich ein Werk empfehlen dürften, welches sie später nicht mit Freuden in Vieler Händen sehen möchten.

Der erste Jahrgang des „Hausfreundes“ wird ziemlich umfangreich, aber dennoch mit allen derlei Volksbüchern auch in der Billigkeit des Preises wetteifern.

Kronstadt, im September 1847.

Johann Gött.

# Zur Nachricht.

Für die Monate Oktober bis Ende December 1847 wird auf das

## Siebenbürger Wochenblatt

den

### S A T E L L I T

und die

### Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde

Pränumeration angenommen. Mit freier Postzusendung kostet ein Exemplar für diese drei Monate 1 fl. 45 kr. und ohne Postzusendung 1 fl. 30 kr. C.M.

Kronstadt, im Sept. 1847.

### Redaction und Verlag.

#### Licitations-Ankündigung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der hohen hierländigen General-Commando-Berordnung vom 29. August 1847 N. 5291, wegen Lieferung von 2153 Stück gehörig adjustirten Röcken und 1006 Stück ungarische Luchhosen für die Mannschaft des k. k. ersten Szekler-Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 14 am Sechszehnten (16.) Oktober l. J. in der Kanzlei der löbl. Szekler Grenz-Truppen-Brigade zu Kronstadt Vormittags 9 Uhr eine Minus-endo-Licitation abgehalten werden wird, wozu hiemit die Einladung geschieht.

Zu dieser Verhandlung werden nur jene Concurrenten zugelassen, die vor Beginn derselben, das mit 5 Prozent der bei der k. k. Monturs-Commission bestanden diesfälligen Beföstigung berechnete Reugeld mit 564 fl. C.M. erlegen, und für den Fall der Ersetzung, auf das erlegte Reugeld den Mehrbetrag auf die nach dem Ersetzungsweis festgesetzt werdende zehnprocentige Caution entweder im baaren Gelde oder aber mittelst hypothekarischen grundbüchlich vorgemerkten Realitäten sogleich zu berichtigen im Stande sind.

Wer sich bei dieser Licitation durch einen Commissär vertreten lassen will, muß diesen mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen.

Die ferneren Bedingungen werden vor Beginn der Licitation vorgelesen, so wie auch das Probe-Luch-Muster, sowohl für die Röcke als auch Hosen vorgezeigt werden. Sisk Szereba, am 11. Sept. 1847.

#### Amortisationsedict.

Bei dem im abgewichenen Frühjahr in Bukarest stattgefundenen Brande sind zwei Einlagebüchlein der Kronstädter Sparkasse angeblich in Verlust gerathen, wovon das Eine, ausgestellt auf den Namen der Frau Karoline Oert, geborne Mai, mit folgenden Einlagen: laut I. Buch, Folio 113, am 22. Aug. 1840,

Nr. 715, 1200 fl. C.M.; laut I. Folio 162, am 24. Juli 1811, Nr. 741, 150 fl. C.M.; das Andere lautend auf die Namen Karl und Arnold Oert, mit den Einlagen: laut I. Buch, Folio 162, am 24. Juli 1841 Nr. 743, 51 fl. 30 kr. C.M.; laut III. Buch, Folio 22, am 26. Sept. 1846 Nr. 1612, 1229 fl. 40 kr. C.M.

Es werden daher Diejenigen, die im Besitze dieser Sparcassebüchlein sein sollten, oder irgend einen Anspruch darauf zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen Fähr und Tag bei dem gefertigten Stadtgericht um so gewisser zu melden, als die oben beschriebenen Einlagebüchlein ansonsten für null und nichtig angesehen werden. Kronstadt, 4. Sept. 1847.

Das Kronstädter Stadtgericht.

#### Pachtankündigung.

Am 1. October d. J. wird die im Mediascher Stuhlsorte Bafen befindliche Badeanstalt auf 4 Jahre, nämlich: vom 1. Mai 1848 bis letzten April 1852, in der Badeanstalt versteigerungsweise an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Pachtliebhaber mögen sich daher mit einer, in den bei der unterfertigten Direction jederzeit einzusehenden Pachtbedingungen, angedeuteten Hypothek versehen, am besagten Tag und Orte einfinden.

Zugleich werden diejenigen Hrn. Actionäre der Bafner-Bade-Actiengesellschaft, welche die zweite und dritte Rate der übernommenen Actien bis noch nicht eingezahlt haben, hiemit aufgefordert, diese rückständigen Beträge innerhalb 6 Wochen von heute gerechnet um so gewisser an den Haupt-Cassier Herrn Johann Fleischer in Mediasch, oder den Bezirks-Cassier Herrn Conrad Schmidt in Hermannstadt zu entrichten, als im entgegenetzten Falle nach dem 3. Paragraphen der Vereinsstatuten verfügt werden wird.

Mediasch, am 5. September 1847.

Die Direction der Bafner Badeanstalt.

## Zur Nachricht.

Nur noch kurze Zeit  
und zwar schon am **13. November d. J.**

ist die Gelegenheit geboten mit einer Einlage von nur 4 fl. C.M. für ein Loos zur großen

**Realitäten- und Geldlotterie**  
der schönen Dominical-Besitzung

# L a g i e w n i k,

200,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 4000, 3500, 3000, 2500, 2000,  
1000, 20 á 500, 28 á 250, 20 á 200, dann viele zu 100, 50, 25 fl. 2c.  
zu gewinnen

Das unterzeichnete k. k. privil. Großhandlungshaus zeigt dieses mit dem  
Bemerkten an, daß dieses die

## einzigste Lotterie in diesem

Jahre ist, bei welcher nicht nur der Rücktritt soaleich bei Ankündigung derselben entsagt wurde, sondern daß  
auch die Ziehung bestimmt und unwiderräglich am 13. November d. J. stattfinden, und daß sich dann eine ge-  
raume Zeit keine Gelegenheit darbietet, mit einer so kleinen Einlage so große Summen zu gewinnen.

Ueberdieß hat diese Lotterie noch die Begünstigung, daß alle Gratisloose  
sicher gewinnen müssen, daher wurden selbe auch sehr reich dotirt, und ihnen  
Treffer von Gulden 50000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 14 á 500, 20 á  
250 und viele zu 100 fl., dann und die kleinsten gezogenen Treffer zu 50 Gul-  
den zugewiesen. Ein solches Gratis-Loos spielt nicht nur in derselben eigens be-  
stimmten Gratisloosziehung, wo, wenn es gezogen wird, es bestimmt 2 Treffer  
machen muß, sondern auch noch in der Hauptziehung mit, und kann im glück-  
lichen Falle 250,000, 220,000, 210,000, 205,000, 204,000 Gulden 2c. oder auch  
noch mehr gewinnen.

Von diesen so reich dotirten Gratisloosen wird dem Käufer von 5 gewöhnlichen Loosen, wo, wie ge-  
sagt, eines nur 4 fl. C.M. kostet, ein Stück unentgeltlich aufgegeben, und es ist die Fürsorge getroffen, daß  
selbe in der ganzen Monarchie sowohl, als in Wien bei allen Collectanten und Loosverkäufern bis zum Zie-  
hungstage, das ist bis zum 13. November d. J. zu haben sind.

Das Nähere besagt der äußerst einfache, für Jedermann leicht verständliche  
Spielplan, welcher so wie die Lose bei allen Collectanten, in Kronstadt bei

## Wilhelm Nemeth

zu haben sind.

Reisner u. Comp., k. k. priv. Großhändler in Wien.